

## AGB EXPODAT

### 1. Geltungsbereich dieser Bedingungen

(1) Die Kubex GmbH (nachfolgend: EXPODAT) ist Betreiber der Messeplattform [www.exodat.pro](http://www.exodat.pro) (nachfolgend Plattform genannt) und bietet für Messeveranstalter, Aussteller und Messebesucher (gemeinsam nachfolgend als Nutzer benannt) die Nutzung der EXPODAT Plattform online und während der Messe über Terminals und Besucherbadges / Besucherarmbänder an. Die Nutzung der Internetseite selbst ist kostenfrei möglich. Sollen Inhalte von Veranstaltern oder Ausstellern welche auf den persönlichen Bereichen solcher Nutzer erstellt worden sind einer bestimmten Messe zugeordnet werden (nachfolgend: **messebezogene Nutzung**), kann dies über eine gesonderte vertragliche Vereinbarung mit EXPODAT erfolgen.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend benannt als „AGB“ oder „Nutzungsbedingungen“) gelten für alle Nutzer der Plattform. Diese AGB werden gegebenenfalls durch gesonderte Vereinbarungen (für Aussteller und Veranstalter) und Datenschutzhinweise sowie durch andere Nutzungsbedingungen auf der Plattform ergänzt.

(3) Die Gültigkeit Allgemeiner Geschäftsbedingungen der Nutzer ist ausdrücklich ausgeschlossen, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Werbung“. Individuelle Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

### 2. Leistungen von EXPODAT

(1) Die Plattform ermöglicht es den Ausstellern, sich auf Messen zu präsentieren, Kunden und Kooperationspartner zu finden, deren Anfragen und Wünsche automatisiert zu erfassen und nach der Messe zielführend zu verwerten, Aufträge zu vergeben und das gesamte Messegeschehen des Unternehmens auf einer einzigen Plattform zu koordinieren. Messeveranstalter erhalten die Möglichkeit, gesamte Abläufe der Messe im Vorfeld und fortlaufen zu koordinieren und effektiver zu bearbeiten. Besucher können den eigenen Messebesuch effektiver gestalten und anschließend bestmöglich auswerten. Die Daten auf EXPODAT sind jederzeit zugänglich und werden für einen Zeitraum für bis zu 3 Jahre nach Ablauf einer Messe gespeichert. Während der Messe stehen den Nutzern individualisierte Daten der Plattform auf Terminals (der Aussteller) zur Verfügung, welche für Besucher über Besucherbadges zugänglich sind.

(2) Zu den auf der Plattform angebotenen Leistungen gehören insbesondere:

- Die Nutzungsmöglichkeit der Messeplattform EXPODAT im Internet und während der Messe über Terminals, die angemietet werden können;
- Ein zeitlich begrenzter, kostenfreier Demozugang, um die Plattform und deren Funktionsfähigkeit zu testen;
- Anbieten eigener Messekataloge / Durchführung von Umfragen;
- Beratung zur Nutzung der Plattform und Technischer Support;
- Veröffentlichung von Unternehmensprofilen, Informationsmaterialien und Werbung im persönlichen Nutzerbereich und während der Messe über Terminals, die sich am Messestand der Aussteller befinden;
- Eine individualisierte Benutzeroberfläche zur Bedienung und Nutzung der Plattform und zur Übermittlung messerelevanter Daten zwischen den Nutzern.

(3) EXPODAT behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Leistungen Dritter in Anspruch zu nehmen, um seinen Vertragsverpflichtungen nachkommen zu können.

### **3. Registrierung**

(1) Die vollständige Nutzung der Plattform ist für Besucher nach abgeschlossener Registrierung möglich. Die Registrierung gilt als Vertragsangebot des jeweiligen Nutzers. Ein Anspruch auf Zulassung zur Nutzung der Plattform besteht nicht. Die Nutzung aller Funktionsmöglichkeiten für Veranstalter und Aussteller erfordert den Abschluss eines gesonderten Nutzungsvertrages.

(2) Der Vertrag kommt durch die im Regelfall per E-Mail versandte Annahmeerklärung von EXPODAT zustande.

### **4. Kosten und Zahlung für messebezogene Nutzung (Aussteller und Veranstalter)**

(1) Die Kosten für eine messebezogene Nutzung (für Aussteller und Veranstalter) werden jeweils individuell vereinbart. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Sofern nicht anders angegeben, erfolgt der Zugang zur messebezogenen Nutzung der Plattform und der Beginn der Leistungserbringung durch EXPODAT erst nach Zahlung der vereinbarten Entgelte.

(2) Die im Zusammenhang mit einer Messe gespeicherten Daten sind bis zum Ablauf von 3 Jahren nach Beendigung der jeweiligen Messe auf der Plattform gespeichert und innerhalb

dieses Zeitraums jederzeit zugänglich. Eine weitere messebezogene Nutzung - beispielsweise für weitere Messe erfordert den Abschluss eines neuen diesbezüglichen Vertrages.

(3) Gerät der Nutzer mit der Zahlung des Nutzungsentgelts in Verzug, ist EXPODAT berechtigt, den Zugriff des Nutzers auf die Plattform zu sperren. Der Zugriff wird nach Erhalt der Zahlung wieder freigegeben. Zahlungen des Nutzers werden in jedem Fall auf die älteste offene Forderung angerechnet.

(4) Eine Aufrechnung durch den Nutzer kommt nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen in Betracht. Der Nutzer hat kein Zurückbehaltungsrecht für Ansprüche aus anderen Vertragsverhältnissen.

## **5. Vertragslaufzeit und Kündigung**

(1) Der Nutzungsvertrag für die allgemeine Nutzung der Plattform beginnt mit der von EXPODAT erklärten Vertragsannahme und wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt wird. Das Recht beider Parteien zu einer außerordentlichen Kündigung (Kündigung aus wichtigem Grund) bleibt hiervon unberührt.

(2) Der Vertrag für eine messebezogene Nutzung endet mit Ablauf der jeweiligen Messe, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(3) EXPODAT behält das Recht, die Zugriffsmöglichkeiten des Nutzers auf die Plattform ganz oder teilweise zu entziehen.

(4) Jede Kündigung muss entweder schriftlich (Brief, Fax) oder in Textform (E-Mail an: Emailadresse) erfolgen.

## **6. Mietbedingungen für EXPODAT-Terminals**

Die Vermietung der EXPODAT-Terminals erfolgt zu den nachfolgenden Mietbedingungen, die vom Nutzer und EXPODAT auch für alle zukünftigen Vermietungen im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung anerkannt werden.

(1) Vertragsschluss

Maßgeblich für Vertragsschluss und Vertragsinhalt ist die Auftragsbestätigung von EXPODAT. Angebote sind freibleibend. Nach dem Vertragsschluss wird der Vertragstext von EXPODAT gespeichert.

## (2) Mietzeit

Die Mietzeit beginnt an dem Zeitpunkt, an dem das Gerät dem Nutzer von EXPODAT zur Verfügung gestellt wird. Das Ende der Mietzeit ist der Tag, an dem der Nutzer das Gerät wieder an EXPODAT übergibt. Für verspätete Übergabe haftet der Nutzer.

## (3) Mietzins und Zahlungsmodalitäten

Die Mietgebühr ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Der vom Nutzer beauftragte Mietzeitraum wird von EXPODAT im Voraus in Rechnung gestellt. Es wird immer ein voller Miettag berechnet. Die Mietpreise verstehen sich exklusive technischen Support und Lieferung.

Soweit nicht anders vereinbart sind die Mietgebühren, Nebenkosten, Konfigurationskosten zzgl. Mehrwertsteuer innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Maßgeblich ist der Tag des Zahlungseingangs. Im Falle des Zahlungsverzuges berechnet EXPODAT Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz.

## (4) Pflichten des Nutzers während der Mietzeit / Haftung

Der Nutzer verpflichtet sich, die Terminals pfleglich zu behandeln und die Benutzungshinweise zu beachten. Bei Übergabe werden die Terminals von EXPODAT für den Nutzer eingerichtet und auf Funktionsfähigkeit geprüft. Abweichungen von der Bestellung und der Auftragsbestätigung in Zahl, Art und Güte sind EXPODAT unverzüglich schriftlich zu melden. Die beanstandungslose Übernahme der Mietsachen gilt als Bestätigung des einwandfreien und zum vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustandes. EXPODAT wird gleichwohl alles unternehmen, um jederzeit eine vertragsgemäße Nutzung der Terminals sicherzustellen.

Neben dem Gerät sind Verpackungen, Bedienungsanleitungen und Zubehör Teil der Mietsache und damit Eigentum von EXPODAT. Bei Fehlern, Störungen oder Schäden am Mietgegenstand ist EXPODAT unverzüglich zu benachrichtigen. Gibt der Nutzer die Terminals defekt zurück, ist EXPODAT berechtigt, diese auf Kosten des Nutzers reparieren lassen.

Im Falle der Unmöglichkeit bzw. Unwirtschaftlichkeit einer Reparatur ist der Neuwert der Terminals zu erstatten. Darüber hinaus haftet der Nutzer für den entgangenen Mietausfall bis zur Wiederbeschaffung bzw. Reparatur.

## (5) Mängelhaftung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung von EXPODAT beschränkt sich auf das vom Nutzer gezahlte Entgelt für die Miete der Terminals. Die Haftung für Mängelfolgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## (6) Lizenzrechte

Dem Nutzer wird für die Zeit der Mietdauer der Terminals das Recht erteilt, die auf den Geräte installierte Software zu nutzen. Insofern wird auf die die übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen verwiesen.

## (7) Rechte Dritter

Der Nutzer hat die Geräte von Belastungen, Inanspruchnahmen und Pfandrechten Dritter freizuhalten. Er benachrichtigt EXPODAT unverzüglich und überlässt alle erforderlichen Unterlagen, sofern während der Dauer des Mietverhältnisses die Terminals von Dritten irgendwie beansprucht oder gepfändet wird. Der Mieter trägt die Kosten, die zur Beendigung der Inanspruchnahme Dritter erforderlich sind.

## **7. Pflichten des Nutzers / Haftungsfreistellung**

(1) Sofern der Nutzer EXPODAT mit der Erstellung von Messedaten, Katalogen, Auswertungen und dergleichen beauftragt hat, hat er sicherzustellen, dass alle Informationen und Daten, welche zur Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich sind, innerhalb von 5 (fünf) Arbeitstagen nach Unterzeichnung des Vertrages, in jedem Fall jedoch vor Beginn der Ausführung der Leistungen über die von der Plattform zur Verfügung gestellten Hilfsmittel oder per E-Mail übermittelt werden. Dies gilt auch für sämtliche später vereinbarten Änderungen der Leistungen oder Inhalte des persönlichen Nutzerbereich während der Vertragslaufzeit.

(2) Im Fall einer verspäteten Übermittlung von Informationen hat EXPODAT das Recht, die Erbringung von Dienstleistungen nicht zu beginnen oder die vereinbarten Ausführungsfristen zu verlängern. EXPODAT-Terminals können nur während der Messe genutzt werden. Danach stehen dem Nutzer nur die Messe-Berichte auf der Plattform zur Verfügung. EXPODAT kann individuelle Informationen für Terminals nur dann rechtzeitig vorbereiten, sofern es über die jeweiligen Informationen verfügt.

(3) Der Nutzer haftet für die Echtheit der von ihm übermittelten Daten sowie deren Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben.

(4) Der Nutzer ist verpflichtet, rechtswidrige Handlungen und Missbrauch der Zugriffsmöglichkeiten auf die auf der Plattform bereitgehaltenen Internetdienste zu unterlassen oder durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Erfüllungsgehilfen oder Mitarbeiter diese Verpflichtungen ebenfalls einhalten. Sofern nicht vereinbart, wird der Nutzer Nutzungsrecht und andere Rechte aus diesem Vertrag nicht verkaufen, ein Revers

Engineering der Plattform oder ihrer Komponenten durchführen; identische oder ähnliche Dienste zur Nutzung vergleichbarer Plattformen schaffen oder den Zugang zu diesen vermitteln, die Plattform in jedweder Verbindung mit verbotenen Inhalten nutzen.

(5) Der Nutzer verpflichtet sich, seine Unternehmensdaten fortwährend auf Richtigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Der Nutzer hat seine Dateien auf Freiheit von Viren zu überprüfen, bevor er diese auf die Plattform stellt.

(6) Nutzer sind gegenüber EXPODAT berechtigt und vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen EXPODAT verpflichtet, die Sperrung oder Entfernung von eingestellten Inhalten oder Daten zu verlangen, deren sachliche Richtigkeit zweifelhaft ist, die gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften oder gegen die guten Sitten verstoßen sowie den Nutzer in seinen eigenen Rechten verletzen.

(7) Verstößt der Nutzer gegen eine der vorstehenden Pflichten ist EXPODAT berechtigt, die entsprechenden Daten zu löschen bzw. die Zugriffsmöglichkeit auf die Plattform ganz oder teilweise zu entziehen. Das gilt auch für schwerwiegende Vertragsverletzungen des Nutzers.

(8) Wird EXPODAT aufgrund eines von einem Nutzer zu verantwortenden Verstoßes oder wegen der vom Nutzer überlassenen oder eigenständig eingestellten Daten von Dritten oder einem anderen Nutzer in Anspruch genommen, verpflichtet sich der für den Verstoß verantwortliche Nutzer, EXPODAT von jeglichen Ansprüchen und Aufwendungen freizustellen, die EXPODAT wegen der Inanspruchnahme durch den Dritten entstehen. Das gilt auch für angemessene Kosten der rechtlichen Vertretung. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden bleibt ausdrücklich vorbehalten.

## **8. Pflichten von EXPODAT / Abnahme**

(1) EXPODAT verpflichtet sich, auf Beschwerden von Nutzern über Verstöße und rechtswidrige Inhalte auf der Plattform oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Terminals zu reagieren und über geeignete Maßnahmen zu entscheiden.

(2) EXPODAT behält sich vor, Inhalte und Dateien, deren sachliche Richtigkeit zweifelhaft sind, die gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften, gegen die Rechte Dritter, gegen die guten Sitten verstoßen oder von Viren befallen sind, nach Kenntniserlangung und je nach Schwere der im Raum stehenden Verletzung auch ohne vorherige Anhörung und Ankündigung zu sperren oder zu entfernen. Ansprüche wegen der Entfernung solcher Informationen oder Dateien sind ausgeschlossen.

(3) EXPODAT behält sich das Recht vor, Leistungen jederzeit einzustellen, einzuschränken, zu erweitern, zu ergänzen oder zu verbessern. Bei einer Reduktion des Leistungsumfanges hat der Nutzer ein außerordentliches Kündigungsrecht, sofern es sich nicht um eine kostenlos zu Verfügung gestellte Leistung handelt.

## **9. Verfügbarkeit der Plattform / Support**

(1) Die Plattform und die über diese Plattform angebotenen Leistungen werden ohne jegliche Zusicherung in Bezug auf Verfügbarkeit bereitgestellt. Sofern kostenpflichtige Leistungen nicht genutzt werden können, erfolgt für den Fall, dass die Leistungen zu einem Umfang von mehr als 5% nicht verfügbar sind eine Rückerstattung des Nutzungsentgelts in der entsprechenden Höhe.

(2) Davon ausgenommen sind planmäßige Wartungsarbeiten und eine Nichtverfügbarkeit, auf die EXPODAT keinen Einfluss hat – insbesondere bei einem Verschulden Dritter oder höherer Gewalt. Geplante oder notwendige Wartungsarbeiten, die zu Ausfallzeiten führen und vorher als Wartungsfenster mitgeteilt wurden, berechtigen den Nutzer zu keinen Erstattungsansprüchen. Vielmehr werden solche Zeiten als verfügbare Zeiten gewertet.

(3) Der technische Support wird zwischen 9:00 bis 18:00 Uhr MEZ gewährleistet. Anfragen des Nutzers für den technischen Support sind ausschließlich an die E-Mail-Adresse des Supportdienstes von EXPODAT (support@expodat.pro) zu richten. EXPODAT versucht Supportanfragen unverzüglich zu bearbeiten.

(4) Der technische Support beinhaltet keine Beratungsleistungen zur Verwendung der Software oder zur Ausstattung des persönlichen Nutzerbereichs. Die Erbringung solcher Dienstleistungen erfolgt auf Grundlage gesonderter Dienstleistungsaufträge.

(5) EXPODAT kann andere Regeln zur Gewährung des technischen Supports festlegen, wenn er den Nutzer hiervon spätestens 14 Tage vorab per E-Mail darüber informiert und der Nutzer diesen Änderungen nicht widerspricht.

## **10. Gewährleistung und Haftung**

(1) Aufgrund der technischen Besonderheiten des Services übernimmt EXPODAT keine Gewähr für einen möglichen Verlust der Daten.

(2) Die Haftung von EXPODAT für leicht fahrlässig verursachte Verletzungen oder von Verletzungen vertragswesentlicher Verpflichtungen ist auf den vorhersehbaren und

vertragstypischen Schaden beschränkt. Diese Beschränkung gilt auch für Handlungen von Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen, die für EXPODAT im Rahmen dieses Nutzungsvertrages tätig werden. Eine mögliche Schadenersatzpflicht wird auf die Höhe der Auftragssumme beschränkt. Die Haftung für Schäden aus Datenverlusten ist höhenmäßig auf den Betrag beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung aufzuwenden wäre, maximal jedoch in Höhe der Auftragssumme. Für Schäden, die aus der kostenfreien allgemeinen Nutzung der Plattform resultieren haftet EXPODAT nicht, es sei denn EXPODAT hat grob fahrlässig oder mit Vorsatz gehandelt.

(3) Schadenersatzansprüche des Kunden verjähren ein Jahr nach ihrem Entstehen unbeschadet der Vorschrift des § 202 BGB. Diese Verkürzung gilt nicht, wenn EXPODAT grob fahrlässig oder mit Vorsatz gehandelt hat.

(4) Die Haftung für fremde Inhalte ist ausgeschlossen. Für Links mit Zugang zu anderen Websites und dort erreichbaren fremden Inhalte dieser Websites haftet EXPODAT nicht. EXPODAT macht sich die fremden Inhalte nicht zu Eigen. EXPODAT wird den Link zu solchen Inhalten unverzüglich beseitigen, sobald es Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten solcher fremden Websites erlangt.

(5) EXPODAT haftet weder für den Inhalt der Daten oder die Virenfreiheit von Dateien, die durch Nutzer auf der Plattform eingestellt werden. Jeder Nutzer hat die Möglichkeit Inhalte, die gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften oder gegen die guten Sitten verstoßen und den Nutzer in seinen eigenen Rechten verletzen durch EXPODAT entfernen zu lassen.

## **11. Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung von EXPODAT finden Sie hier.

## **12. Urheber- und Schutzrechte**

(1) Die Nutzer beachten die Eigentumsrechte und Urheberrechte von EXPODAT an den Inhalten der Plattform, an welchen Nutzungsrechte nur vergeben werden, soweit und solange dies für die Nutzung der Plattform erforderlich ist.

(2) Die auf Nutzerdateien und Inhalte von Nutzern bezogenen Rechte verbleiben bei den jeweiligen Nutzern. Soweit erforderlich, räumt der Nutzer EXPODAT ein einfaches Nutzungsrecht an solchen Dateien und Inhalten ein. EXPODAT macht sich die Inhalte der Nutzerdateien in keinem Fall zu Eigen.



(3) Im Sinne dieser Bestimmungen sind "öffentlich zugängliche Bereiche" solche Bereiche der Plattform, die der Allgemeinheit (auch im Rahmen des Messegeschehens) zugänglich sind.

(4) Sofern Nutzer Inhalte zur Veröffentlichung in einem öffentlich zugänglichen Bereich eingeben oder Inhalte (einschließlich Fotografien, Videos oder Graphiken) zur Veröffentlichung in einem öffentlich zugänglichen Bereich der Plattform eingeben, wird EXPODAT damit ein kostenloses, nicht ausschließliches Recht gewährt, diese Inhalte ganz oder teilweise weltweit zu nutzen, zu vervielfältigen, zu modifizieren, anzupassen und zu veröffentlichen, soweit dies erforderlich ist, um die Inhalte auf der Plattform darzustellen, zu verbreiten oder anderweitig vertragsgemäß zu nutzen.

### **13. Sonstiges**

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist deutsch. Der ausschließliche Gerichtsstand ist Leipzig.

(2) Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen.

(3) Diese Nutzungsbedingungen treten an die Stelle früherer Nutzungsbedingungen. Zukünftige Änderungen dieser Bedingungen werden dem Nutzer per E-Mail übersandt und gelten als vereinbart, sofern der Nutzer diesen Änderungen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung widerspricht. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Nutzer im Falle der Änderung dieser AGB jeweils hingewiesen.

Mai 2018      Ende der Nutzungsbedingungen